

Haushalt 2020 des Direktoriums

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16689

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der Band des Haushaltsplans 2020 der Landeshauptstadt München für die Teilhaushalte des Direktoriums, des Personal- und Organisationsreferates, des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, des Revisionsamtes und der Stadtkämmerei zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind ebenfalls aus diesem Band für den Teilhaushalt des Direktoriums ersichtlich.

1. Ziele

Mit dem Haushaltsjahr 2018 wurde das Produktportfolio des Direktoriums völlig neu erstellt. Aufsetzend auf dieser neuen Produktstruktur mussten, gemäß einer Entscheidung der Stadtspitze in 2018, die nach § 4 Absatz 3 der KommHV-Doppik vorgeschriebenen Leistungsziele und die Kennzahlen zu ihrer Zielerreichung in einem ersten Schritt von Grund auf neu ermittelt und festgelegt werden. Die im Rahmen der Produkte des Direktoriums erfassten Aufgabenstellungen können hinsichtlich ihrer Inhalte und Strukturen oftmals nur sehr vage mit geeigneten Leistungszielen hinterlegt werden. So erforderte die Ermittlung geeigneter Leistungsziele und derer Kennzahlen oftmals längere Diskussionen mit den Produktverantwortlichen und den zuständigen Stellen der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und der Gleichstellungsbeauftragten. Der Prozess konnte noch nicht abschließend für die acht betroffenen Produkte des Direktoriums bearbeitet werden. Die bereits festgelegten Kennzahlen wurden teilweise erstmals für 2019 in die Produktblätter aufgenommen und sind daher noch nicht valide.

2. Teilergebnishaushalt

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2020 sind grundsätzlich die Planwerte des Haushalts 2019.

1. Erträge

Im Teilergebnishaushalt wird der Planansatz aus 2019 in Höhe von 3,23 Mio. € im Ansatz 2020 um rd. 710 Tsd. € auf 3,94 Mio. € erhöht. Die Mehreinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen einer Überarbeitung der Steuerungsumlagen, insbesondere der Verrechnungen aus dem sogenannten GO-Knoten (=Umlage der Kosten für die Gemeindeorgane).

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen wiesen im Plan 2019 einen Gesamtbetrag von 60,15 Mio. € aus, wovon

- 38,14 Mio. € auf Personal- und Versorgungsaufwendungen und
- 22,01 Mio. € auf Sachkosten entfielen.

Im Rahmen der Anmeldungen zum Haushalt 2020 erfolgte zunächst eine geringfügige Anhebung des Budgets um rd. 0,42 Mio. € auf 60,57 Mio. € durch

- eine Steigerung um 1,16 Mio. € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen und
- eine Minderung um 0,74 Mio. € bei den Sachkosten.

2.1 Sachkosten

Folgende wesentliche Sachverhalte wurden zur Aufnahme in die Haushaltsplanung 2020 angemeldet:

a) vorbestimmte Änderungen

sind nicht angefallen.

b) fremdbestimmte Änderungen 359 Tsd. €

Die Veränderungen beinhalten im wesentlichen die analoge Umsetzung der Besoldungserhöhungen auf die Entschädigungsleistungen an die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrats, der Bezirksausschüsse und des Migrationsbeirats.

c) Ist-Korrekturen -1,36 Mio. €

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen

- durch die Herausnahme der einmalig angesetzten Kosten
 - für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in Höhe von 460 Tsd. €
 - zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung von 100 Tsd. €
 - zur Finanzierung der Umsetzung des Sicherheitskonzepts im Stadtarchiv und der Weiterführung des Forschungsprojektes zur Darstellung der Verwaltung im Nationalsozialismus von insgesamt 132 Tsd. €
- durch eine Reduzierung diverser Ansätze um insgesamt 519 Tsd. € durch Anpassung an den durchschnittlichen Mittelabfluss (z.B. für Büromaterial, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Großkopierer, Porto)

Die übrigen Veränderungen belaufen sich im Einzelwert unter 200 Tsd. €.

d) weitere Korrekturen 240 Tsd. €

Im Rahmen der Detailplanung wurden die durch einen Finanzierungsbeschluss genehmigten Kosten zur Durchführung des Zensus 2021 aufgenommen.

2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Planwert aus 2019 i.H.v. 31,91 Mio € ergibt sich eine leichte Erhöhung des Ansatzes für Personalaufwendungen in 2020 um 0,85 Mio. € auf 32,76 Mio. €. Diese ist hauptsächlich auf den Ausgleich der Tarifsteigerung und der Besoldungserhöhung 2020 in Höhe von 780 Tsd. € zurückzuführen.

Bei den Versorgungsaufwendungen erhöht sich der Ansatz aus 2019 von 6,23 Mio. € um 306 Tsd. € auf 6,53 Mio. €.

3. Teilfinanzhaushalt

Bezüglich der Veränderungen im Finanzhaushalt kann im Wesentlichen auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt verwiesen werden.

4. Veränderungen aus dem Eckdatenbeschluss

Im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 wurden vom Stadtrat die in die Planung für das Haushaltsjahr 2020 aufzunehmenden Änderungen der Referatsbudgets definiert. Die entsprechenden Beschlussvorlagen wurden in den Verwaltungs- und Personalausschuss im September und November 2019 eingebracht.

Für das Direktorium ergibt sich daraus – abweichend von der Darstellung der noch nicht zuordenbaren Aufwendungen bzw. Zahlungen im Teilergebnis- und im Teilfinanzhaushalt eine Erhöhung der Sachaufwendungen bzw. Sachauszahlungen von 861 Tsd. € und der Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen um 213 Tsd. €.

Die Ergebnisse aus dem Eckdatenbeschluss sind im Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt als „noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen/Sachauszahlungen“ jeweils i.H.v. 789 Tsd. abgebildet.

Die Budgeterhöhungen werden erst zum Schlussabgleich 2020 angemeldet und sind nicht Inhalt dieser Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei zu dieser Beschlussvorlage vom 18.10.2019 ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An**
An
An
z. K.
Am